

Preistreiber.

Die Warenverschleppung nach Ungarn.

Am 8. Mai hat der „Abend“ einen Aufsatz über Warenverschleppungen nach Ungarn veröffentlicht. Diese Verschleppungen werden vorgenommen, um die neue Preistreibereiverordnung zu umgehen. Man weiß, daß die schweren Strafen, mit denen Preistreiberei jetzt bedroht ist, heilsame Angst verbreitet haben. Der erste Schrecken scheint sich aber gelegt zu haben und neue Kniffe sind aufgekommen, die den Überverdienern ungeschmälet Verdienst sichern. Einer der nächstliegenden dieser Kniffe war der Abverkauf von Waren nach Ungarn verbunden mit sofortigen Rückkauf. Der „Abend“ hat, wie schon bemerkt, auf Grund verlässlicher Mitteilungen am 8. Mai in einem Aufsatz die Behörden auf dieses Treiben aufmerksam gemacht. Man hatte erwarten dürfen, daß irgend etwas geschehen werde. Heute haben wir bereits den 26. und geschehen ist nichts.

Es gibt zwei Wege, um dem Warenwucher, soweit er auf das Fehlen einer Preistreibereiverordnung zurückzuführen ist, zu steuern. In Ungarn ähnliche Bestimmungen für Preistreiberei zu erlassen, wie bei uns oder die Warenausfuhr aus Österreich nach Ungarn strengere zu überwachern. Auf behördliche Maßnahmen Ungarns hoben wir keinen Einfluß. Die Aussicht, daß die Ungarn ein Preistreibereigesetz erlassen, scheint auch gering, denn wir haben ja erst kürzlich berichtet, daß das ungarische Handels- und Finanzministerium einen Preistreiberei-Gesetzesentwurf des ungarischen Ernährungsamtes zurückgewiesen haben. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Warenverkehr nach Ungarn unter ständiger strenger Aufsicht zu halten. Sie ist heute dringender denn je, denn von verschiedenen gut unterrichteten Stellen wird uns mitgeteilt, daß die Verschleppungen nach Ungarn ein Ausmaß erreicht haben, das man vor einem Monat noch nicht für möglich gehalten hätte.

Im Aufsatz vom 8. Mai ist dargelegt worden, daß es sich empfehlen würde, ein Ausfuhrverbot für Tuche aller Art zu erlassen. Für Baumwollstoffe besteht das Verbot bereits. Der Umstand jedoch, daß der Verkehr mit Schafwollwaren frei ist, wird dazu mißbraucht, Scheinverkäufe von Tuch nach Ungarn abzuschließen und die Ware sofort zurückzukaufen. Meist werden die Waren gar nicht zur Bahn gebracht, sondern nur die Rechnungen zwischen Wien und Budapest ausgetauscht. Der Zweck ist klar: der Behörde, sobald sich eine Beanstandung wegen Preistreiberei ergibt, nachweisen zu können, daß man selbst in Ungarn teuer einkaufen mußte. Scheingeschäfte der beschriebenen Art können selbstverständlich in jedem Industrieerzeugnis abgeschlossen werden, so daß ein Preistreiber nur zwei Fünfzehn-Seller-Briefmarken auszuliegen hat, um jeder Sorge wegen etwaigen Folgen seiner Geschäfte überhoben zu sein. Daß dieser Zustand schmachlich ist und nicht länger dauern darf, liegt auf der Hand.

Preistreiberei und kein Ende.

Von vertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben: Im Briefkasten Ihres Blattes, der ebenso interessant ist wie dessen übriger Teil, finde ich oft den Rat, dies oder jenes dem Kriegswucheramt zur Anzeige zu bringen. Ich habe bereits drei schriftliche Anzeigen an das Kriegswucheramt geleitet, natürlich unter voller Namensnennung und genauer Darlegung des Sachverhaltes. Meine Anzeigen sind vom 28. März, 30. März und 2. Mai. Ich habe bisher weder eine Vorladung bekommen, noch sonst irgendeine Zuschrift, so daß ich annehmen muß, daß in allen drei Fällen, in denen die Gesetzesübertretung klar zutage lag, die Amtshandlung entweder noch nicht bis zur Einberufung gekommen ist, oder die Sachen fallen gelassen wurden.

Auszugsweise will ich den Inhalt der drei Anzeigen wiedergeben:

1. S. Rejchobsky, Brandstätte 3.

Ein Paar Kinderschuhe der Größe 25 (für ein zweieinhalbjähriges Kind) die seinerzeit bei dieser Firma gekauft wurden, ließ ich mit neuen Sohlen, Absätzen und Rappen versehen. Preis 18 Kronen. Beim Kriegswucheramt habe ich am 28. März die schriftliche Anzeige persönlich überreicht, die Schuhe zur Bestimmung der Preisangemessenheit dort gelassen und mich nach einigen Tagen beim Referenten nach dem Stand der Sache erkundigt. Es wurde mir mitgeteilt, daß die Stelle, an welche die Schuhe zur Begutachtung geleitet wurden, sich nicht für kompetent erachtete, aber jedenfalls höchstens 12 Kronen für angemessen ansah, während ich 18 Kronen bezahlen mußte. Seither weiß ich nicht, ob etwas geschehen ist.

2. Johann Baclabik, III., Trubelgasse 13.

Am 30. März habe ich beim Kriegswucheramt die Anzeige erstattet, daß im Zuderlgewicht des Obgenannten für gewöhnliche saure Zuderln (Kocks), von denen er mehrere Dosen vorrätig hatte, 12 Heller für das Deka verlangt wurden, also der dreifache Höchstpreis. Meine Drohung mit der Anzeige blieb fruchtlos und die Anzeige meines Wissens ohne Folgen.

3. Josef Prskawek, III., Tafelgasse 40.

Am 2. Mai erstattete ich die Anzeige, daß für ein Paar weiße Kinderschuhe der Größe 25, die vom langen

Lagerin fleckig und unansehnlich waren, der Preis von 18 Kronen verlangt wurde, trotzdem auf der Sohle deutlich der Preis von K 4.50 (entsprechender Friedenspreis) mit Tinte angezeichnet war. Mein Hinweis auf die Strafbarkeit dieses Ausschlages blieb fruchtlos, weshalb ich die Anzeige erstattet habe, ohne bisher über deren Erledigung etwas zu erfahren.

Ich habe es bisher für notwendig gehalten, in Fällen wie den vorgeschilderten ohne Rücksicht auf die entstehenden Laufereien und Schreibereien im Interesse der Allgemeinheit die Anzeige zu erstatten, glaube jedoch, daß diese Mühe vergeblich aufgewendet war.

Ich teile Ihnen diese Fälle nur als bezeichnende Tatsachen mit und bin, falls Sie dies wünschen sollten, gerne bereit Ihnen die Abschriften der drei Anzeigen an das Kriegswucheramt zu überlassen.

Wein.

Der „Bauernbündler“ vom 1. Mai schreibt: „Mit 15. April ist die neue kaiserliche Verordnung gegen Preistreiberei und Kettenhandel in Kraft getreten, die verschärfte Strafen androht, falls Sachen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen wie Haustiere mittelbar oder unmittelbar dienen, zu übermäßigem Preis verkauft werden. Auch der Wein, den manche Richter bisher als entbehrlichen Bedarfsartikel bezeichnet hatten, gehört nunmehr unter die Preistreibereiverordnung. Es wird nun auch der große Weinhauer, der in den letzten drei Jahren wahrlich genötigt hat, vorsichtig sein müssen. Unsere Bundesmitglieder machen wir auf die schweren Strafen aufmerksam und raten ihnen, alle Weingagenten auszufragen und ihren Wein nur an die ihnen gut bekannten ehrlichen und christlichen Geschäftsleute zu verkaufen, von denen sie keine Anzeige zu fürchten haben.“ (Ehrlich sind also, die keine Preistreibereiverordnungen machen, weil sie bei der Preistreiberei mittun. Das ist die Moral des Niederösterreichischen Bauernbundes. D. Schr.)